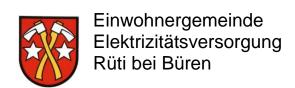


Strom aus 100% erneuerbarer Energie

Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.





		easy (Basistarif)	easy light	break	Baustrom	Öffentliche Beleuchtung
ENERGIE		erneuerbar	erneuerbar	erneuerbar	erneuerbar	erneuerbar
Hochtarif	Rp./kWh	29.10		29.10		
Niedertarif	Rp./kWh	28.60		28.60		
Einheitstarif (Zähler ohne HT/NT)	Rp./kWh		28.90		33.70	28.30
NETZNUTZUNG		NS DT	NS ET	NS UR	Baustrom	Öffentliche Beleuchtung
Grundpreis	CHF/Jahr	144.00	96.00	96.00	0.00	120.00
Hochtarif	Rp./kWh	9.95		9.95		
Niedertarif	Rp./kWh	7.10		7.10		
Einheitstarif (Zähler ohne HT/NT)	Rp./kWh		9.95		10.65	10.65
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
ABGABEN						
Abgaben Energiegesetz	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wasserreserve	Rp./kWh	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Summe HT/NT/ET	Rp./kWh	45.30 41.95	45.10	45.30 41.95	50.60	45.20

Hochtarif (HT) (07.00 - 21.00 Uhr) Niedertarif (NT) (21.00 - 07.00 Uhr)

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung Abtretung von Herkunftsnachweisen (HKN) an die Gemeinde Rüti b.B. mittels Dauerauftrag durch die Pronovo AG Hoch- und Niedertarif 23.10 Rp./kWh 1.00 Rp./kWh



Gemeinde Rüti bei Büren

		easy power	professional
ENERGIE		erneuerbar	erneuerbar
Hochtarif	Rp./kWh	27.80	27.80
Niedertarif	Rp./kWh	27.30	27.30

NETZNUTZUNG		NS 2 (> 50'000 kWh)	NS 1 (> 100'000 kWh)
Grundpreis	CHF/Jahr	216.00	216.00
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	7.95	7.95
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	6.20	6.20
Leistungspreis	CHF/kW/Jahr	92.40	92.40
Blindenergie HT	Rp./kVarh	5.50	5.50
Blindenergie NT	Rp./kVarh	5.50	5.50
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.75	0.75

ABGABEN

Abgaben Energiegesetz	Rp./kWh	2.30		2.30	
Gemeindeabgabe	eindeabgabe Rp./kWh 2.00			2.00	
Wasserreserve	Rp./kWh	/kWh 1.20		1.20	
Summe HT/NT/ET	Rp./kWh	42.00	39.75	42.00	39.75

easy (Basisprodukt)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Eneregiebezug bis 50'000 kWh.

easy light (Wahlprodukt)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit geringem Verbrauch in der Nacht.

break (Wahlprodukt)

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angechlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzproduktgewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

easy power

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 50'000 kWh und/. oder einer Leistung bis 50 kW

professional

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 100'000 kWh und/oder einer Leistung über 50 kW.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt. Der MwSt.-Satz beträgt 8.1 %.

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für

jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Ver-

fügung.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist,

um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden

damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Tarifzeiten Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage):

> Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr,

Einheitstarif 0 - 24 Uhr.

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reserve-Systemdienstleistungen

haltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungs-

netzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

Gesetzliche

Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz Förderabgabe (KEV) (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förder-

abgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient

der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der

Gemeinde festgelegt.

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern ver-

> braucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Lastgangmessung

Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.

Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der Leistungsmessung

drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.

Messung & Abrechnung Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf

den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl.

Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.

PV-Anlagen Ist die Anlage für die kostendeckende Einspeisevergütung angemeldet, entfällt die

Einspeisevergütung gültig ab Entschädigung KEV durch die Swissgrid.

Wurde für die Anlage eine Einmalvergütung entrichtet, reduziert sich die Einspeisevergütung

auf den gesetzlich vorgeschriebene Mindestvergütung, gültig ab Auszahlung der

Einmalvergütung.

Allgemeine Bestimmungen Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und

Bestimmungen.

Preise Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Einwohnergemeinde Rüti b.B.

Elektrizitätsversorgung Wir sind gerne für Sie da.

Bachstrasse 4 3295 Rüti bei Büren

Telefon 032 351 11 36 Telefax 032 351 52 21

E-Mail: info@ruetibeibueren.ch

www.ruetibeibueren.ch